

**Kurzinfo Datenschutz**

Kurzinfo Datenschutz: KI im Unterricht

Für Lehrkräfte, zum Aufheben

Entwurf: noch nicht fachlich geprüft

Dieses Material ist ein Entwurf. Es wurde noch von keiner Lehrkraft fachlich geprüft oder im Unterricht erprobt. Bitte lesen Sie es vor dem Einsatz selbst und passen Sie es an Ihre Klasse an.

Diese Seite hilft Ihnen, vor einer Stunde mit KI die richtigen Fragen zu stellen. Sie beantwortet sie nicht für Ihre Schule; das tun Schulleitung und die oder der Datenschutzbeauftragte.

Was die Arbeitsblätter verarbeiten

- Die gedruckten Blätter von Klenna erheben keine Daten. Für sie braucht niemand ein Konto, und es wird nichts an Klenna übermittelt.
- Was Ihre Schülerinnen und Schüler auf die Blätter schreiben, bleibt auf Papier und damit in der Verantwortung der Schule, wie jede andere Schülerarbeit.

Bevor die Klasse eine KI-Anwendung benutzt

- Welche KI-Anwendung ist an Ihrer Schule für den Unterricht vorgesehen? Fragen Sie die Schulleitung.
- Brauchen Schülerinnen und Schüler dafür ein eigenes Konto oder eine eigene Anmeldung? Dann klären Sie mit der oder dem Datenschutzbeauftragten, ob eine Einwilligung oder eine andere Grundlage nötig ist.
- Deckt die Nutzungsordnung Ihrer Schule die Nutzung ab? Das Kultusministerium stellt ein Muster für eine Nutzungsordnung der schulischen IT-Infrastruktur bereit (Quelle unten).
- Wenn nichts davon geklärt ist: Führen Sie die Praxisaufträge am Beamer vor, mit einem Gerät der Schule, und lassen Sie die Klasse ansagen, was eingegeben wird. Jeder Stundenentwurf mit Doppelstunde nennt diesen Weg; die drei Meisterstücke brauchen einen KI-Zugang.

Im Unterricht

- Keine echten Namen, Adressen, Fotos, Noten oder Gesundheitsangaben in einen KI-Chat, weder von Schülerinnen und Schülern noch von anderen Personen. Die Praxisaufträge arbeiten mit ausgedachten Angaben.
- Bilder für Übungen zeigen keine erkennbaren Personen.



- Das gilt auch für die eigene Arbeit: Schülertexte mit Namen gehören nicht ungeschwärzt in eine KI, etwa zum Vorkorrigieren. Die KMK nennt beim Einsatz von KI zur Korrektur ausdrücklich Datenschutz und Datensicherheit als Herausforderung und verlangt, dass die Bewertung bei der Lehrkraft bleibt (Quelle unten, Themenbereich 2).
- Vereinbaren Sie mit der Klasse, wie KI-Anteile an abgegebenen Arbeiten gekennzeichnet werden. Die KMK spricht von notwendigen Absprachen zur Verwendung und Kennzeichnung KI-generierter Produkte.

Wenn doch etwas Persönliches eingegeben wurde

- Löschen Sie den Verlauf, soweit die Anwendung das zulässt.
- Sprechen Sie mit der oder dem Datenschutzbeauftragten Ihrer Schule. Dort wird entschieden, ob weitere Schritte nötig sind.

Quellen

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Datensicherheit und Datenschutz an Schulen, Allgemeine Hinweise, mit dem Muster einer Nutzungsordnung (Stand der Seite: 04.04.2024)

<https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/datensicherheit/allgemeine-hinweise>,
abgerufen am 28.09.2026

KMK: Handlungsempfehlung für die Bildungsverwaltung zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz in schulischen Bildungsprozessen, Beschluss vom 10.10.2024,

Themenbereiche 2 und 4

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2024/2024_10_10-Handlungsempfehlung-KI.pdf, abgerufen am 28.09.2026

Was diese Kurzinfo nicht ist

Diese Kurzinfo ist keine Rechtsberatung. Sie ersetzt weder die Nutzungsordnung Ihrer Schule noch die Auskunft Ihrer Datenschutzbeauftragten. Sie gilt für Bayern; in anderen Ländern gelten andere Muster und Zuständigkeiten.